



DSV Schülerpunkterennen Kat. III



Einladung und Ausschreibung

3257 MRBR / 3258 MSBS

Spießhorn Arena Menzenschwand

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald
Ausrichter: SC. St.Blasien e.V. SC. Menzenschwand e.V.

Organisationskomitee

Gesamtleitung: Joachim Gfrörer SC Menzenschwand

Rennleiter: Jürgen Längin SC St. Blasien
Schiedsrichter: wird am Renntag bestimmt
Startrichter: Uwe Kaiser SC Menzenschwand
Zielrichter: K. H. Voigt SC St. Blasien
Torrichterchef: Markus Möllers SC Menzenschwand
EDV: Rainer Baur SC Menzenschwand
Zeitnahme: Rene Benscher SC St. Blasien
Streckenchef: Christian Spitz / SC Menzenschwand
Ralf Dietz SC St. Blasien
Sanitätsdienst: Bergwacht Schwarzwald

Infos: 1. Vorstand Jürgen Längin
Gässlewaldweg 5
79872 Bernau
Tel: + 49 7675 929567
Fax: + 49 7675 929568

Email: juergen.laengin@t-online.de
Homepage: www.skiclub-stblasien.de

Startgeld: 11€ pro Läufer/in und Rennen

Meldungen: Raceengine
SVS: Vereine/ Bezirkssportwarte
Andere Verbände: Verbands- Gauwarte

Meldeschluss: Freitag, 03. März 2017, 09:00 Uhr

Wettkampfstrecke: FIS- Strecke, Schwinbach / Mösle
Ausweichhang: wird bekannt gegeben

Startberechtigt: Jahrgänge männlich/weiblich U 14 – U 16

Hinweis: Haftungsklausel Helmpflicht (Risiko Kamera)



Zeitplan: Sa, 04. März 2017
10:00 Uhr Start 3257 MRBR

So, 05. März 2017
10:00 Uhr Start 3258 MSBS

Siegerehrung: im Anschluss im Zielraum

Startnummernausgabe: Bezirksweise, 08:30 Uhr Wettkampfbüro

Reglement: gem. DWO/IWO in Verbindung mit
Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Unterkunft: Touristinformation St. Blasien
Am Kurgarten 1-3
79837 St. Blasien
Tel: 0 76 72 - 414 30
<http://tourismus.stblasien.de/Uebernachten>

Hinweis: Kann das Rennen zum genannten Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, gibt es keinen Ausweichtermin.

Haftung:

1.
Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.
Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.